

Pferdeeinstellungsvertrag

Zwischen

- im Folgenden „Vermieter“ -

und

- im Folgenden „Einsteller“ -

wird folgender Pferdeeinstellungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Für die Einstellung des Pferdes

Name: _____

Geschlecht: _____

Abstammung: _____

Rasse: _____

Farbe: _____

Abzeichen: _____

Identitätsnummer: _____

wird in dem Stallgebäude des Vermieters eine Box vermietet. Der Einsteller versichert, dass das Pferd in seinem ausschließlichen Eigentum steht und nicht mit Rechten Dritter belastet ist.

Bei dem Pferd sind keine/nur die nachfolgenden Verhaltensauffälligkeiten bekannt:

2. Der Vermieter erbringt folgende Standardleistungen:

a) Einstellung:

Vermietung einer Innen-/Aussenbox

mit Paddock

Platz im Offenstall

auf der Koppel

Dem Einsteller wurden die folgenden Schlüssel für die Anlage übergeben:

b) Verpflegung:

- Heux täglich
- Pelletsx täglich
- Haferx täglich
- Kraftfutterx täglich
- _____
- sowie regelmäßiges Tränken

wird vom Einsteller selbst übernommen

c) **Boxenpflege:**

- Die Box wird x täglich ausgemistet und Stroh/Späne neu eingebracht.
- Die Boxenpflege obliegt dem Einsteller.

d) **Bewegung:**

Die Arbeit am Pferd umfasst

- Weidegangx täglich, wenigstens jeweils Min.
- Führmaschinex täglich, ca. Min
- Berittx täglich, ca. Min
- _____

e) Der Einsteller ist für die darüber hinausgehende Pflege des Pferdes selbst verantwortlich. Es wird kein Verwahrverhältnis begründet.

3. Auf der Anlage des Vermieters werden die folgenden Sonderleistungen angeboten zu deren Nutzung der Einsteller nach Rücksprache berechtigt ist und die gesondert vergütet werden soweit sie nicht unter Ziffer 2 bereits abgegolten sind:

| | Kosten |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Solarium | € je Anwendung/Stunde/_____ |
| <input type="checkbox"/> Schwimmbad | € je Anwendung/Stunde/_____ |
| <input type="checkbox"/> Führmaschine | € pro Tag/Woche/ Monat a ... Stunden |
| <input type="checkbox"/> Beritt | € pro Tag/Woche/ Monat a ... Stunden |
| <input type="checkbox"/> Weidegang | € pro Tag/Woche/ Monat a ... Stunden |
| <input type="checkbox"/> _____ | € pro Tag/Woche/ Monat a ... Stunden |

4. Die Reitanlage ist in der Woche zwischen ... Uhr und ... Uhr und am Wochenende und an Feiertagen zwischen ... und ... Uhr zugänglich. Der Vermieter verpflichtet sich zu einem sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit dem Pferd und alle aussergewöhnlichen Vorkommnisse, insbesondere Krankheiten, unverzüglich zu melden.

§ 2 Entgelt

1. Als Gegenleistung für die unter § 1 Ziffer 2. beschriebenen Standardleistungen verpflichtet sich der Einsteller zur Zahlung von monatlich _____ € inkl. MwSt.
Das Einstellungsentgelt muss im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag des laufenden Monats auf dem Konto _____ bei _____ BLZ _____ eingegangen sein oder bar entrichtet werden.

Sonderleistungen sind nach Stellung einer Rechnung innerhalb von Tagen zahlbar.

2. Die vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch, Urlaub, Klinikaufenthalt usw.) befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Einstellungsentgelts.

3. Der Vermieter ist berechtigt das vereinbarte Entgelt jährlich angemessen zu erhöhen. Die Erhöhung muss er Monate vorher anzeigen. Der Einsteller kann den Vertrag in Ansehung der Erhöhung innerhalb einer Frist von Wochen bis zum Eintritt der Erhöhung kündigen.

§ 3 Laufzeit

1. Der Vertrag beginnt am _____ und

- läuft auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von Monaten kündbar
- bis zum _____
- läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres, wenn nicht eine Seite den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von Wochen kündigt.

2. Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Ein solcher liegt vor, wenn

- der Einsteller mit ... Monatsraten im Verzug ist;
- der Einsteller oder eine Person, der er die Pflege oder den Beritt überlassen hat, trotz vorheriger Abmahnung die Betriebsordnung verletzt, gegen die guten Sitten verstößt oder sich einer erheblichen Störung schuldig macht;
- das Pferd verkauft wird;
- der Vermieter seine Pflichten nach § 1 trotz vorheriger Abmahnung verletzt.

3. Kündigungen und Abmahnungen können nur schriftlich erfolgen. Für die Einhaltung einer Frist ist der Empfang des Schreiben maßgebend.

§ 4 Einwendungen und Pfandrecht

1. Der Einsteller kann gegenüber dem Einstellungsentgelt nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben.

2. Der Vermieter erwirkt wegen fälliger Forderung gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt sich aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt 2 Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

§ 5 Einstellungsänderung

1. Jede Veränderung hinsichtlich des eingestellten Pferdes ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Einsteller ist nicht berechtigt Boxen an Dritte abzugeben oder ohne

Zustimmung des Vermieters bauliche Veränderungen an der Anlage oder am Stall vorzunehmen.

2. Der Einsteller hat keinen Anspruch auf die Zuteilung einer bestimmten Box. Nach einmaliger Zuteilung einer Box bleibt der Vermieter berechtigt, dem Einsteller mit Frist von Wochen eine andere Box zuzuteilen, wenn hierfür betriebliche Gründe bestehen.

§ 6 Pflichten des Einstellers

1. Der Einsteller hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles und der Reitanlage durch ihn oder einen mit dem Beritt oder der Betreuung des Pferdes Beauftragten verschuldet werden.

2. Der Einsteller erklärt, dass ihm zum Zeitpunkt der Einstellung keine Erkrankungen bekannt sind, das Pferd entwurmt ist und nachfolgende Impfungen ordnungsgemäß erfolgten:

- Husten
- Tetanus
- Tollwut

3. Der Einsteller verpflichtet sich zur regelmäßigen Auffrischung der Impfungen etc.

Dies erfolgt

- durch einen Tierarzt im Auftrag des Einstellers
- für alle eingestellten Tiere durch den derzeitigen Hoftierarzt _____ . Die Kosten werden dem Einsteller direkt in Rechnung gestellt. Bei Maßnahmen, welche einen Kostenrahmen von € übersteigen, ist der Einsteller vorher zu informieren.

Ansonsten sind tierärztliche Behandlungen allein Sache des Einstellers. Bei akuten Erkrankungen, einer Gesundheitsgefährdung anderer Pferde oder wenn der Einsteller einer ordnungsgemäßen medizinischen Betreuung nicht nachkommt, ist der Vermieter berechtigt einen Tierarzt auf Kosten des Einstellers mit der notwendigen, direkten medizinischen Versorgung zu beauftragen. Der Einsteller ist hierüber unverzüglich und nach Möglichkeit vor Einleitung entsprechender Maßnahmen zu informieren.

4. Der Hufbeschlag erfolgt

- durch einen Schmied im Auftrag des Einstellers
- für alle eingestellten Tiere durch den derzeitigen Hofschmied _____ . Die Kosten werden dem Einsteller direkt in Rechnung gestellt. Bei Maßnahmen, welche einen Kostenrahmen von € übersteigen, ist der Einsteller vorher zu informieren.

5. Der Einsteller hat eine Pferdehaftpflichtversicherung vorzuhalten und eine Kopie des Vertrages sowie der jeweiligen Verlängerungen zu überreichen. Kommt er diesem nicht innerhalb von ... Wochen nach Einstellung oder Ablauf des alten Vertrages nach, so kann der Vermieter eine solche auf Kosten des Einstellers abschließen.

§ 7
Ersatzpflicht des Vermieters

1. Der Vermieter haftet nur für Schäden des Einstellers, soweit er gegen diese versichert ist oder diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters oder seiner Gehilfen beruhen. Im Falle von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung von solchen Pflichten, die für die Vertragserfüllung wesentlich sind, haftet er auch bei fahrlässigem Verhalten.

2. Der Einsteller erkennt ausdrücklich an, dass er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist und nur hieraus und in den Fällen des Abs. 1 Ansprüche gegen den Vermieter geltend machen kann.

§ 8
Ersatzpflicht des Einstellers

Der Einsteller haftet als Halter für alle Schäden, die durch ihn, von ihm bestellte Dritte oder sein Pferd verursacht werden. Er verzichtet gegenüber allen anderen Einstellern auf Ersatzansprüche als Folge der gemeinsamen Haltung auf der Koppel oder im Stall. Entsprechende Erklärungen holt der Vermieter auch von anderen Einstellern ein.

§ 9
Sonstige Abreden, Salvatorische Klausel

1. Zusätzlich vereinbaren die Parteien:
- Die Geltung der ebenfalls überreichten und im Hauptgebäude ausliegenden Betriebsordnung
 - Den anliegenden Ausbildungsvertrag vom _____
 - _____

Außerhalb dieses Vertrages sind keine Abreden getroffen worden.

2. Spätere Änderungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

3. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam. Die unwirksame Vereinbarung wird durch die ihr am ehesten entsprechende gesetzliche Bestimmung ersetzt.

4. Beide Parteien haben eine gleichlautende Fassung des Vertrages erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermieter

Einsteller